

Windpark Silberberg (Ober-Ramstadt) >

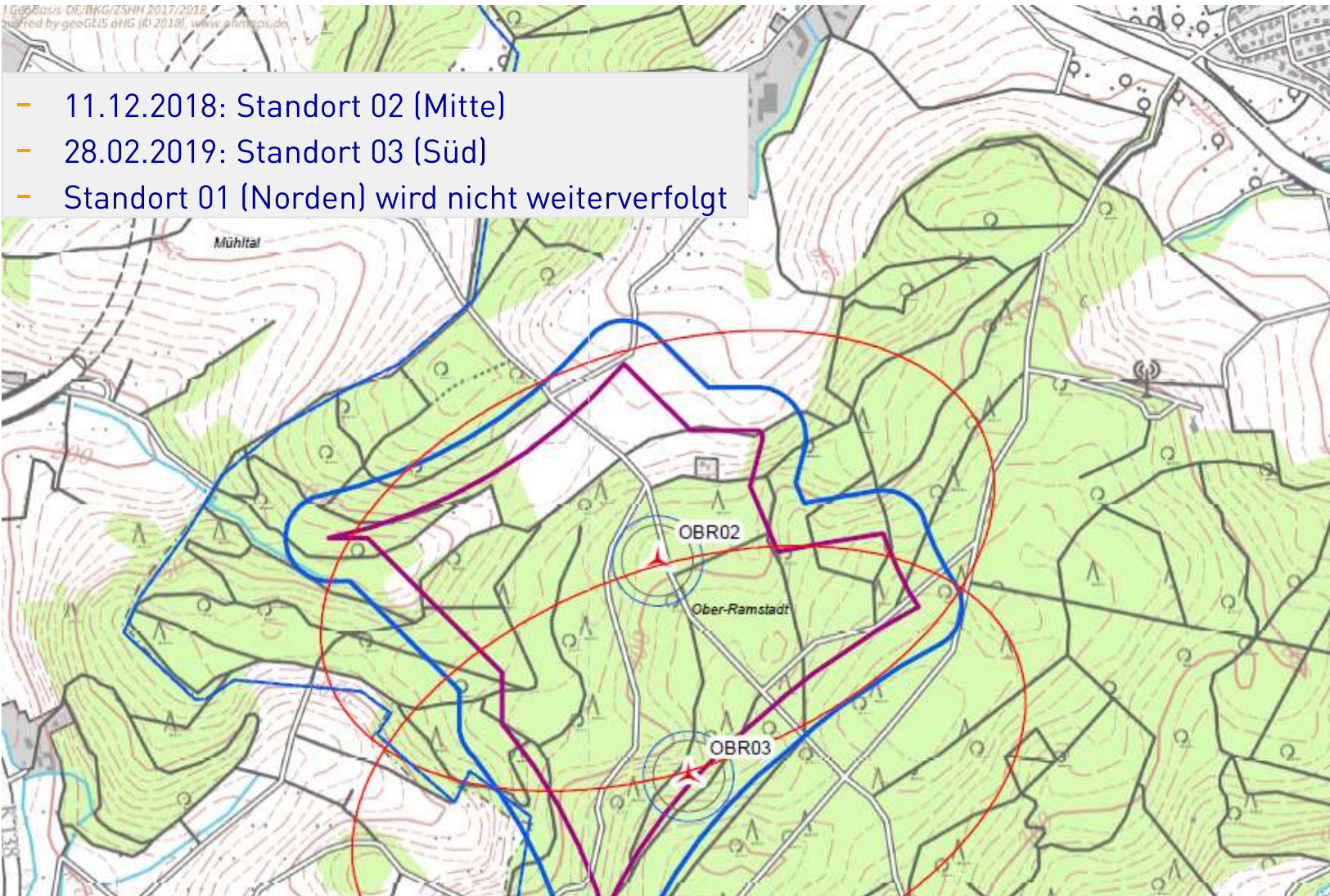
EnBW AG / Projektentwicklung Windenergie

Bürgerversammlung, 23.10.2019



Windparkplanung

Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)



Windparkplanung Aktueller Zeitplan



> Dezember 2019

Beginn der Rodungsarbeiten

> März 2020

Archäologische und bodenkundliche Untersuchungen

Rodung der Wurzelstöcke

> April 2020

Start Wegebau und Kranstellflächen

> Mai 2020

Fundamentbau

> Juli 2020

Anlieferung der Komponenten

> August 2020

Start Errichtung

Stromeinspeisung in Nieder-Modau (e-Netz Südhessen)

> Ab Oktober 2020

Inbetriebnahme. Rückbau nicht mehr benötigter Flächen und Wiederaufforstung, Reparatur von Wegeschäden

Windparkplanung Offene Punkte

- Statikprüfung auf Grundlage des Baugrundgutachtens (laufend, zuständig ist Bauaufsicht beim Landkreis).
- Genehmigungsverfahren von Zuwegung, Kabeltrasse und Löschwassertank (laufend, zuständig ist RP, Dezernat Forsten).
- Beide BImSchG-Genehmigungen werden vor dem VG Darmstadt beklagt. Beklagter ist das RP.





Quelle: Siemens

- > Nabenhöhe 135 m
- > Rotordurchmesser 130 m
- > Gesamthöhe 200 m
- > Überstrichene Fläche 13.750 m²
- > Nennleistung 4.200 kW



- > Getriebelose Anlage, dadurch weniger mechanische Komponenten und Schmierstoffe
- > Generator immer ausgelastet durch Bereitstellung von Wirkleistung, Blindleistung, Trägheitsreaktion und Drehmoment.
- > Systemdienstleistung: Erzeugung von Blindleistung durch Phasenschieber, auch wenn kein Wind weht

Windparkplanung

Beispiel: Windpark Fürth im Odenwald



Windparkplanung

Beispiel: Windpark Fürth im Odenwald



Windparkplanung

Beispiel Wiederaufforstung: Baustellenfläche

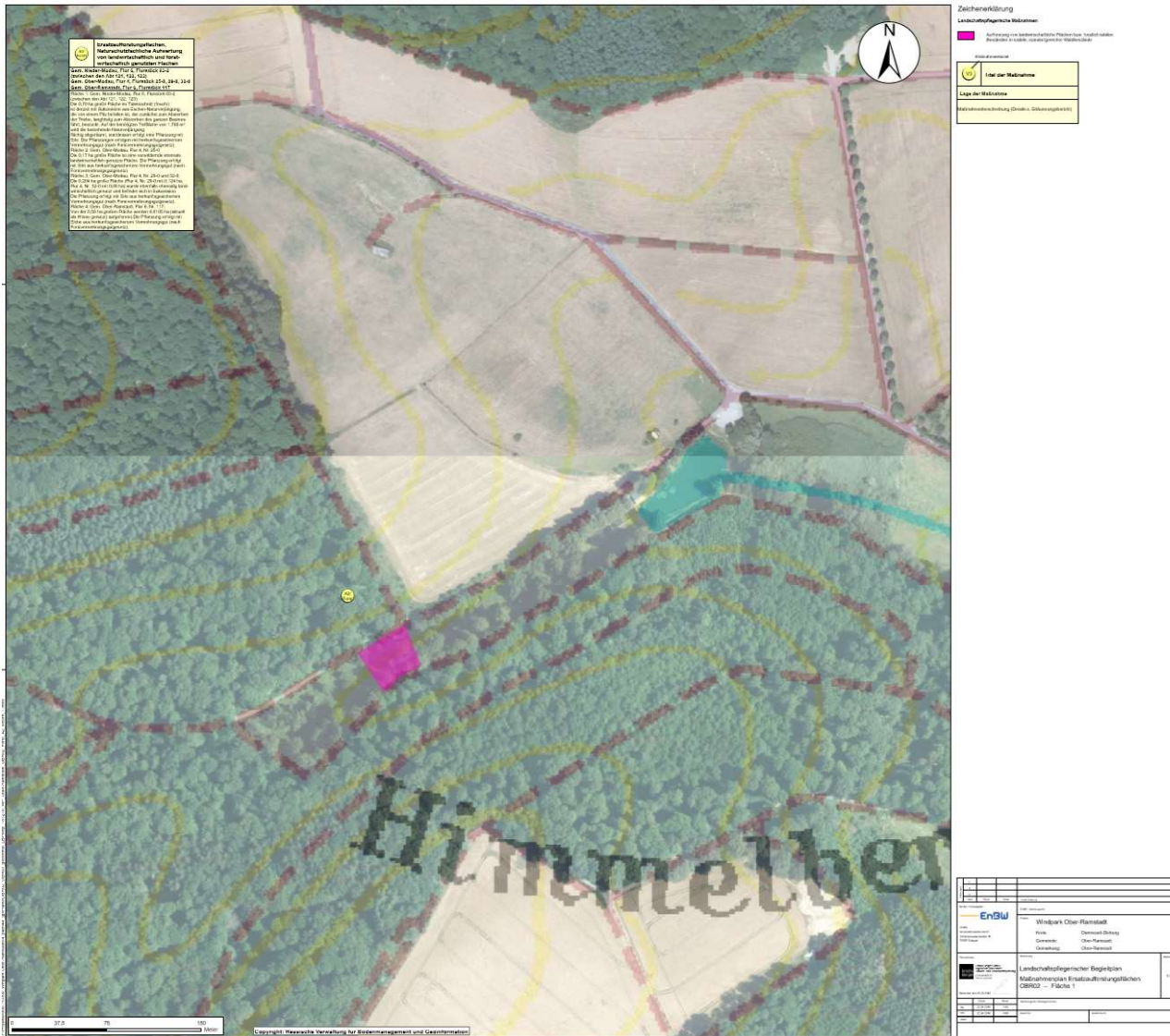


- Wiederaufforstungen temporär genutzter Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten
- Waldaufwertungen: Gemarkungen Gumpen und Unter-Ostern (ca. 2,7 ha)
- Wiesen-Extensivierung: Gemarkung Erzbach (ca. 0,8 ha)
- Teilhabe am Naturschutzprojekt „Weschnitzinsel bei Lorsch“ (keine exakte Größenangabe möglich) Landgesellschaft
- Ersatzzahlung für den Eingriff in das Landschaftsbild: 52.638 €

- Neuaufforstungen: Gemarkungen Ober-Ramstadt, Nieder-Modau, Ober-Modau (ca. 1,1 ha)

Windparkplanung

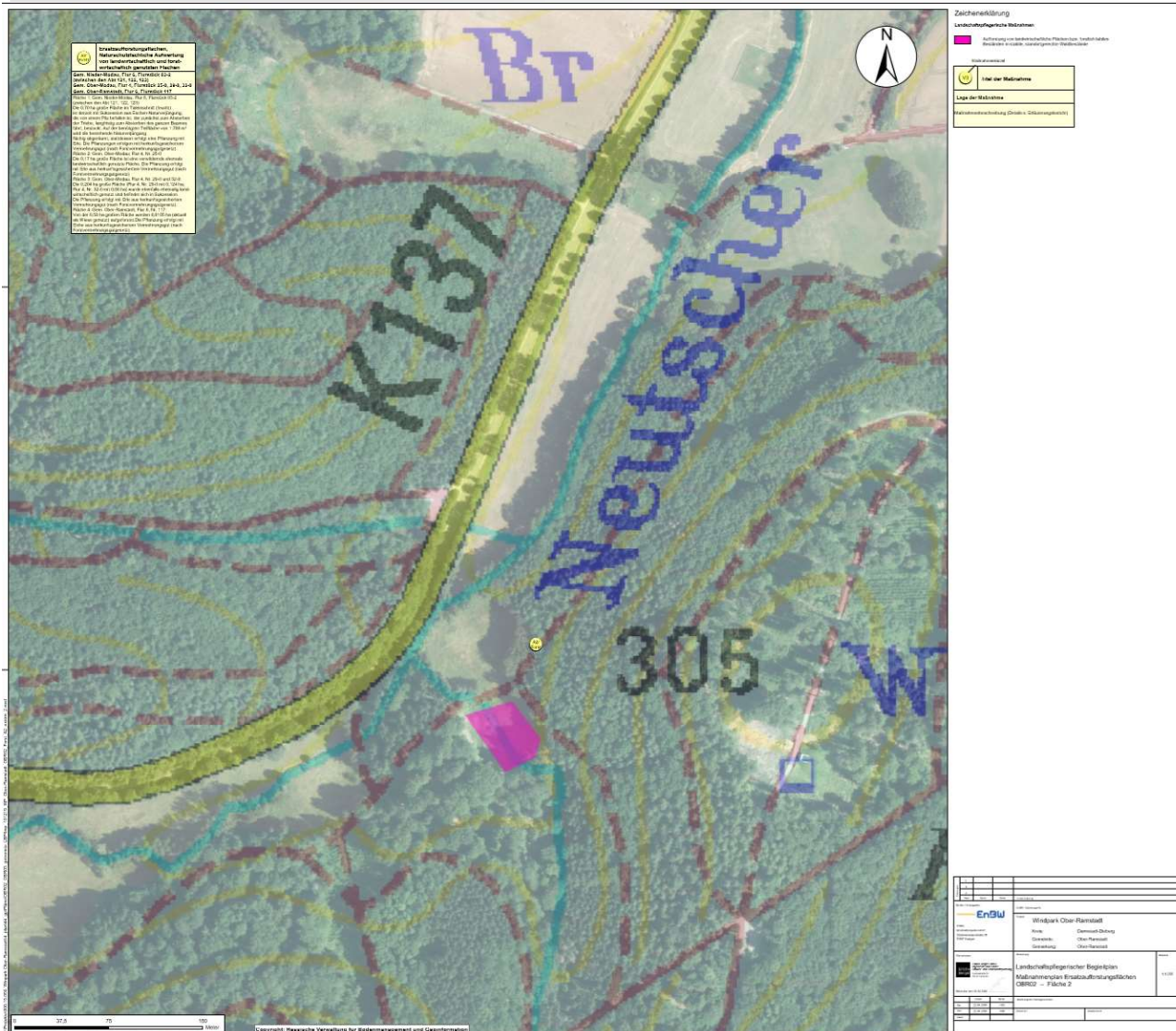
Ausgleichsmaßnahmen: Flächen im Eigentum der Stadt Ober-Ramstadt



- Gemarkung Nieder-Moldau, Flur 6, Nr. 83-2
- Größe ca. 0,70 ha
- Maßnahme: Fläche derzeit in Sukzession aus Eschen bestockt, die von einem Pilz befallen ist der zum Aussterben des Baumes führt. Pflanzung mit Erle.

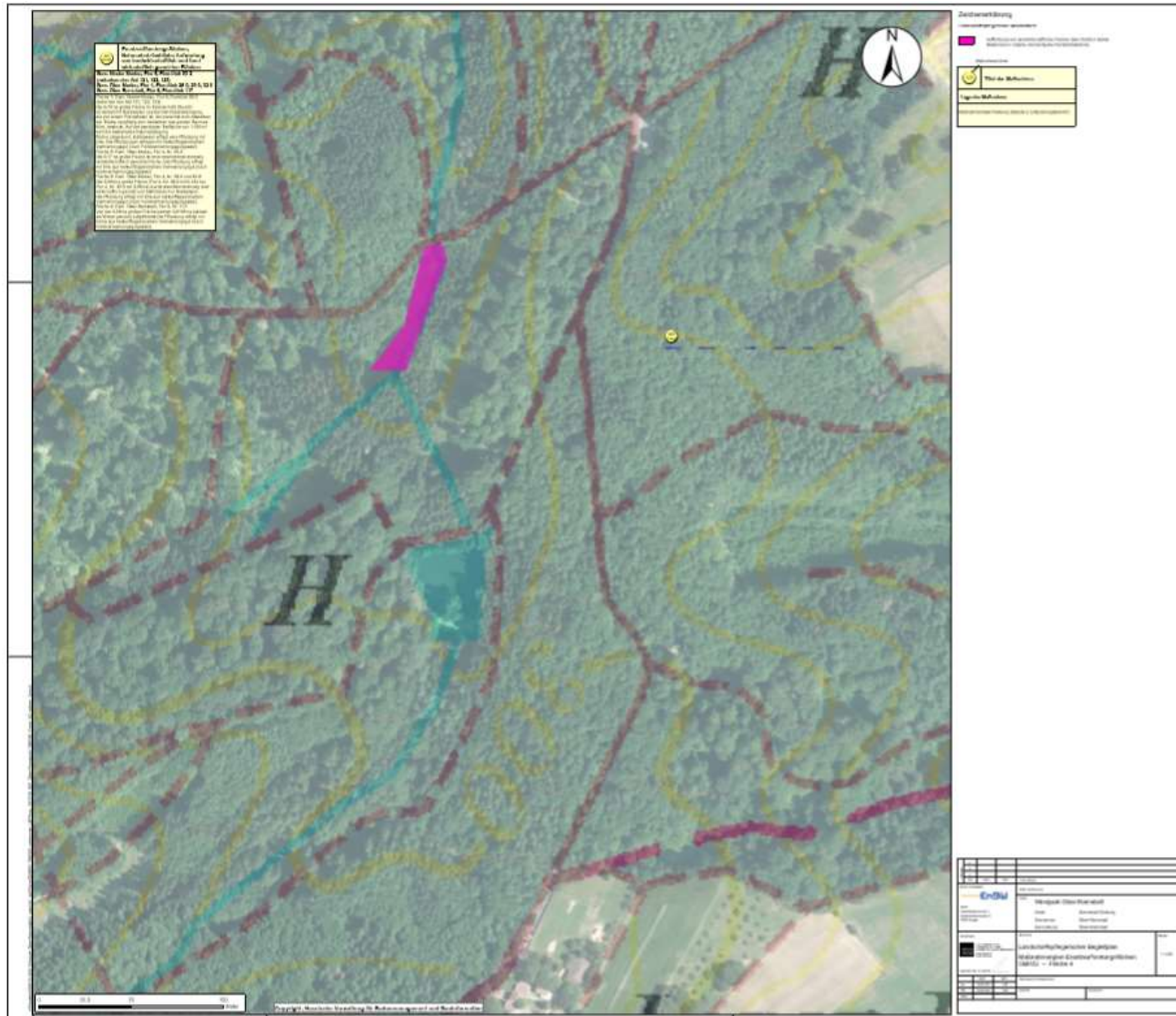
Windparkplanung

Ausgleichsmaßnahmen: Flächen im Eigentum der Stadt Ober-Ramstadt



- Gemarkung Ober-Moldau, Flur 4, Nr. 25-0
- Größe 0,17 ha
- Maßnahme: die Fläche ist eine verwildernde ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche. Auf dem frischen bis feuchten Standort erfolgt eine Pflanzung mit Erle

Ausgleichsmaßnahmen: Flächen im Eigentum der Stadt Ober-Ramstadt



- Gemarkung Ober-Moldau, Flur 4, Nr. 29-0
- Größe ca. 0,12 ha
- Maßnahme: die Fläche ist derzeit in Sukzession. Auf dem Standort erfolgt eine Pflanzung mit Erle

Visualisierung

Blick von Ober-Ramstadt, Stettiner Str. 30



Visualisierung
Blick von Rohrbach



Möglichkeiten finanzieller Bürgerbeteiligung



Städtebauliche Vereinbarung mit EnBW sichert der Stadt Ober-Ramstadt Beteiligungsmöglichkeiten zu:



Unternehmensbeteiligung



Finanzbeteiligung



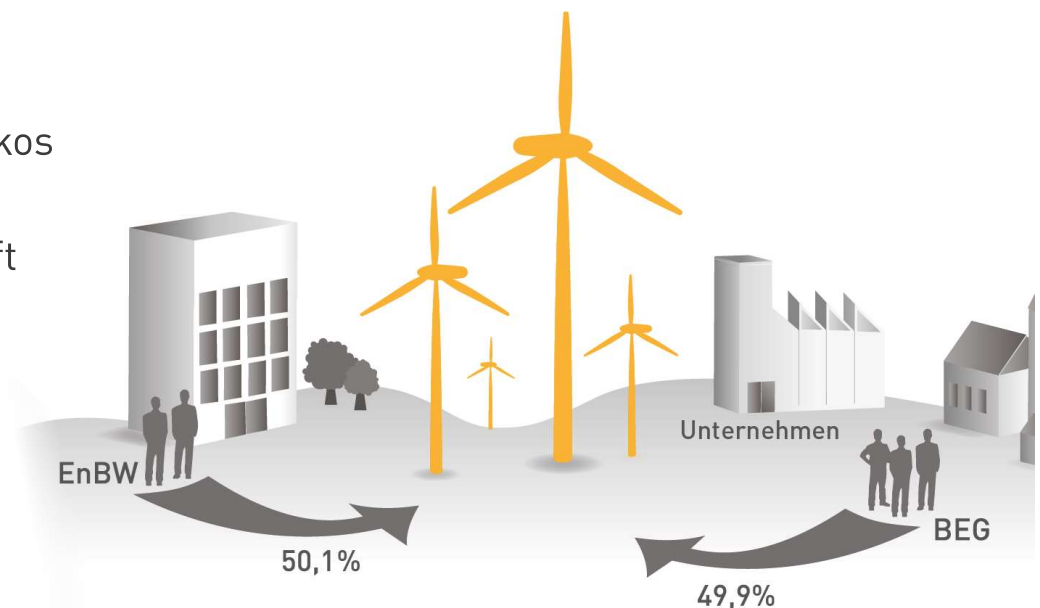
Bürgerstrom



Ein Geschäftsanteil für unsere Partner

Der Partner beteiligt sich an einer durch die EnBW gegründeten Projektgesellschaft

- › Maximale Beteiligungsoption im Rahmen der Partnerschaft von 49 Prozent an zu gründender Projektgesellschaft
- › EnBW trägt das alleinige Projektentwicklungs- und Baurisiko
- › EnBW übernimmt die langfristige Betriebsführung und Direktvermarktung
- › Übernahme des unternehmerischen Risikos durch alle Mitgesellschafter
- › Die Beteiligung an der Projektgesellschaft erfolgt auf 100 % Eigenkapitalbasis
- › Eine Projektfinanzierung kann in der Projektgesellschaft nicht erfolgen
- › Refinanzierung des Anteils grundsätzlich außerhalb der Gesellschaft möglich

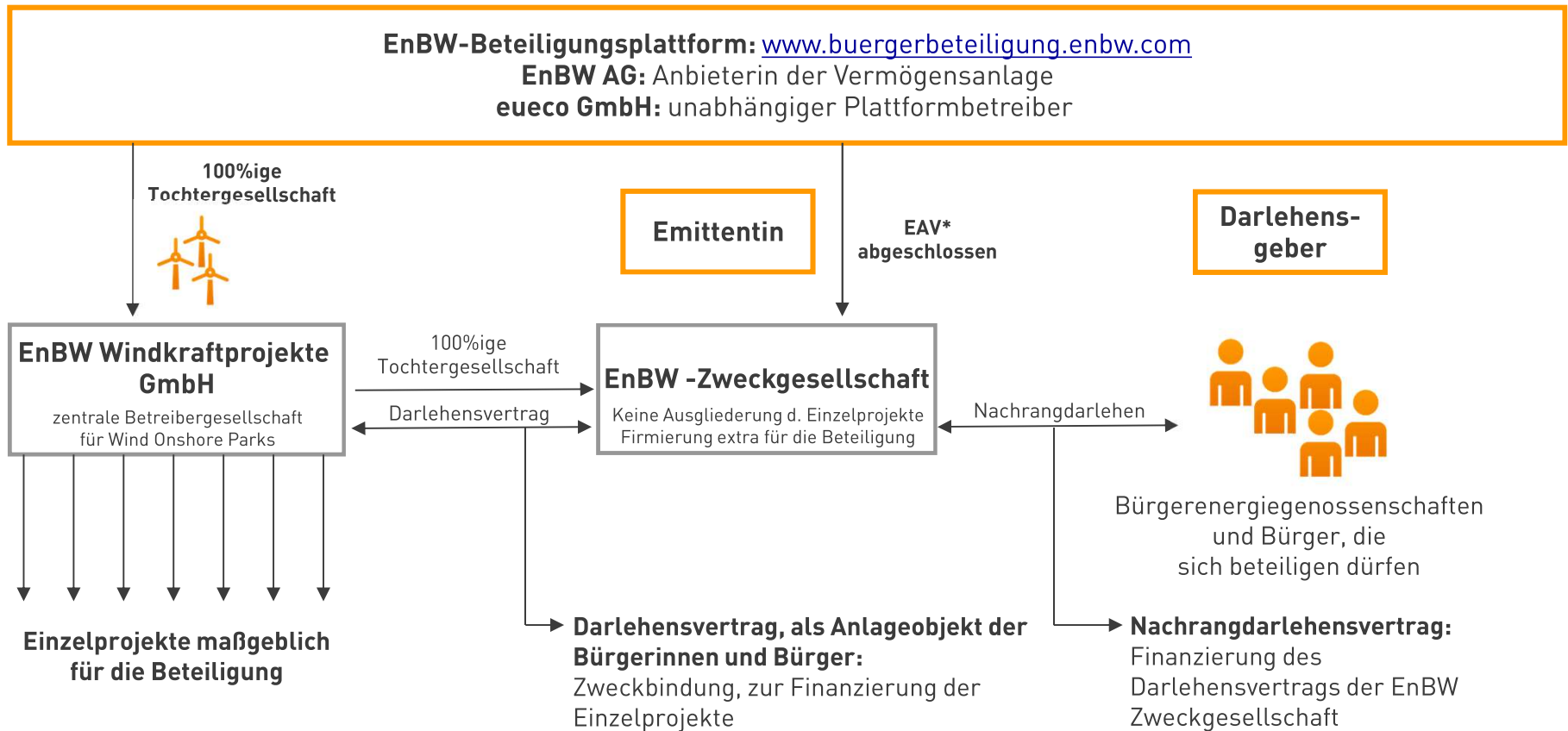




Nachrangdarlehen:

Crowdfunding über die EnBW-Beteiligungsplattform:

Struktur der EnBW Bürgerbeteiligung über Zweckgesellschaft



*Ergebnisabführungsvertrag

Risikobeschreibung qualifiziertes Nachrangdarlehen: Eigenkapitalähnliche Haftung



Qualifiziertes Nachrangdarlehen

Der Anleger tritt hiermit mit sämtlichen Ansprüchen aus diesem Nachrangdarlehen gem. §19 (2) S.2 InsO im Rang hinter sämtlichen Forderungen anderer bestehender und künftiger Gläubiger in der Weise zurück, dass Tilgung und Verzinsung des Nachrangdarlehens nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern verlangt werden können. Ein Verzicht auf die Forderung wird nicht vereinbart.

Hinweis:

Im Unterschied zu Banken dürfen Unternehmen nur Darlehen ausgeben, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch haben. Daher landet man bei der Suche nach einer einfachen und effizienten Vermögensanlage relativ schnell beim Nachrangdarlehen.

Oben aufgeführte Regelung bewirkt eine Nachrangigkeit der aufgeführten Ansprüche (Verzinsung und Rückzahlung) des Darlehensgeber ggü. allen erstrangigen Gläubigern der Darlehensnehmerin.

Normale Bankdarlehen sind in aller Regel erstrangige Forderungen, die im Insolvenzfall vor den Forderungen der Darlehensgeber des Nachrangdarlehens befriedigt werden. Dahingegen werden Eigenkapitalgeber regelmäßig nur nachrangig befriedigt. Das ist gemeint, wenn wir bei den Darlehensgebern des hiesigen Fremdkapitaldarlehens von „eigenkapitalähnlicher Haftung“ sprechen.

Bei vielen Projektgesellschaften macht das Bankdarlehen den Großteil der Gesamtfinanzierung aus. Unsere Projekt GmbH plant keine direkten Bankdarlehen aufzunehmen. Sie wird ausschließlich über Eigenkapital / Gesellschafterdarlehen der Gesellschafter finanziert. Eine mögliche Beteiligung eines Drittinvestors soll auf Eigenkapitalbasis erfolgen.

Das Risiko, dass Zins- und Tilgungszahlungen ausfallen, ist abhängig vom Projekt und wird als Bonitätsrisiko definiert. Diesem Risiko sind beide Darlehensarten, das normale Bankdarlehen und das qualifizierte Nachrangdarlehen ausgesetzt.



2) Nachrangdarlehen

Crowdfunding über die EnBW-Beteiligungsplattform

<https://buergerbeteiligung.enbw.com/>



EnBW | eueco
Anlagenbetriebs und -betriebs der
Internetplattform gem. § 2a Abs. 3 VermVG

Login/Registrierung

Beteiligungsplattform Über EnBW Beteiligungsprojekte FAQs

Beteiligungsmöglichkeit am Solarpark Engelswies



Beteiligungsmöglichkeit am Solarpark Engelswies

Bei der Gemeinderatssitzung in Inzigkofen am 09.05.2019 haben wir die Möglichkeit angeboten sich über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen am Solarpark Engelswies zu beteiligen.

Wer seinen Erst- oder Zweitwohnsitz in der Gemeinde Inzigkofen oder der Gemarkung Lauchheim (Gemeinde Maßkirch) hat, kann durch eine attraktive Rendite mit fester Laufzeit am wirtschaftlichen Erfolg des Projektes teilhaben und gleichzeitig die Energiewende unterstützen.

Über den Beginn der Zeichnungsphase werden wir rechtzeitig über die Internetseite als auch über die lokalen Amtsblätter informieren. Interessierte können sich außerdem **[hier]** für den Newsletter zur Emission Engelswies anmelden.

Impressionen



Projektart
Solarenergie

Rendite
3,0% p.a. Festzins

Konditionen der Bürgerbeteiligung im Überblick:

- ✓ Anlageobjekt: Solarpark Engelswies
- ✓ Laufzeit: 7 Jahre
- ✓ Zinszahlung: jährlich

Hinweis gemäß §12 Abs. 2

EnBW | eueco
Anlagenbetriebs und -betriebs der
Internetplattform gem. § 2a Abs. 3 VermVG

Login/Registrierung

Beteiligungsplattform Über EnBW Beteiligungsprojekte FAQs

Beteiligungsmöglichkeit am Windpark Kahlberg



Beteiligungsmöglichkeit am Windpark Kahlberg

Bei der Bürgerversammlung am 26.06.2019 in Fürth haben wir die Möglichkeit angeboten sich über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen am Windpark Kahlberg zu beteiligen.

Über den Beginn der Zeichnungsphase werden wir rechtzeitig über die Internetseite als auch über die lokalen Amtsblätter informieren. Interessierte können sich außerdem **[hier]** für den Newsletter zur Emission Kahlberg anmelden. Der **exklusive** regionale Kreis der Zeichnungsberechtigten (z.B. PLZ-Regionen) wird noch von den Gemeinden Fürth und Orasellenbach festgelegt.

Impressionen



Projektart
Windenergie

Konditionen der Bürgerbeteiligung im Überblick:

- ✓ Anlageobjekt: Windpark Kahlberg
- ✓ Laufzeit: 5 - 7 Jahre
- ✓ Rendite: wird noch festgelegt
- ✓ Zinszahlung: jährlich

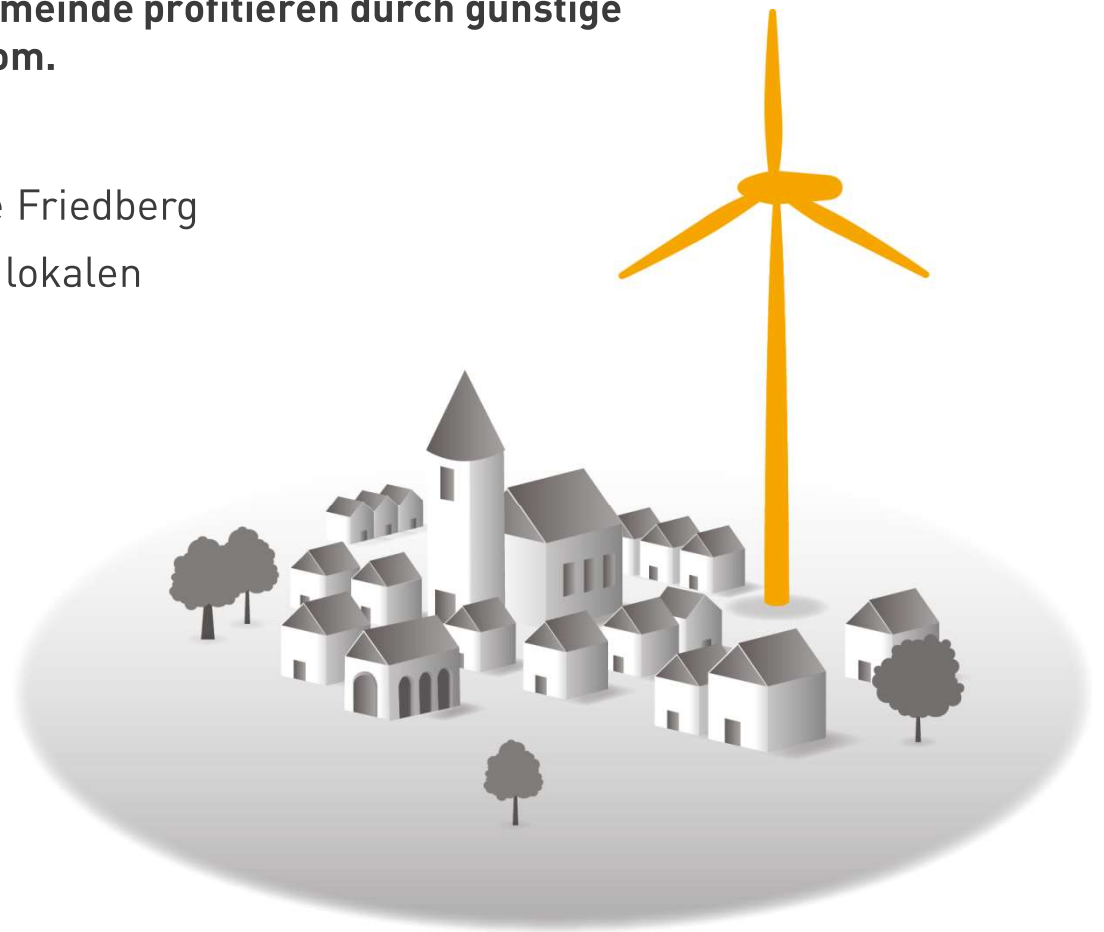
Hinweis gemäß §12 Abs. 2



Günstiger Ökostrom für Bürger vor Ort

Grundidee: Die Bürger der Standortgemeinde profitieren durch günstige Preise vom erneuerbar erzeugten Strom.

- › Spezialtarif für Bürger der Gemeinde Friedberg
- › Exklusiver Abschlag gegenüber dem lokalen Grundversorgungstarif (3 ct/kWh)
- › Vorab festgelegte Laufzeit (6 Jahre)





EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Schelmenwasenstraße 15
70567 Stuttgart

Jesús Poyo Terrero
Teamleiter Projektentwicklung Windkraft
Telefon: 0711-289 48726
E-Mail: j.poyo-terrero@enbw.com

*„Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden;
es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun“*

Johann Wolfgang von Goethe